



## Wettbewerb zum Deutschen Chorfest 2020 in Leipzig | Ausschreibung

Wie zu den vergangenen Chorfesten schreibt der Deutsche Chorverband e. V. auch zum Deutschen Chorfest 2020 in Leipzig wieder einen Wettbewerb aus. Teilnehmen können nicht-professionelle Chöre aller Gattungen. Der Vergleichs- und der Begegnungsgedanke stehen im Wettbewerb des Deutschen Chorfests gleichwertig nebeneinander und ermöglichen den teilnehmenden Chören einen vielfältigen und genre-übergreifenden Erfahrungsaustausch.

Die Chöre können in bis zu zwei Kategorien antreten, die bestimmten Genres zugeordnet werden – mit Ausnahme von Kinder- und Jugendchören sowie Vokalensembles und Vocal Bands, die als Ensembledattungen eigene Kategorien bilden und ihr Programm frei von Genre-Grenzen gestalten.

Als Teil des Wettbewerbs wird den Chören außerdem eine fachliche Beratung durch ein Jurymitglied geboten, um auch über die Bewertungen hinaus Feedback und Ratschläge zu erhalten.

Jede Kategorie wird in zwei Schwierigkeitsgraden bzw. Leistungsstufen ausgetragen.

Eine Teilnahme am Chorwettbewerb setzt die reguläre Teilnahme (Gesamtticket) am Deutschen Chorfest 2020 voraus. Eine Wettbewerbsteilnahme ist mit dem Miniticket nicht möglich.

Teilnehmen können alle nicht-professionellen Ensembles mit mindestens 13 Mitgliedern. Nicht-professionelle Ensembles sind solche, deren Mitglieder ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen.

In den Kategorien Vokalensembles und Vocal Bands können Ensembles mit drei bis zwölf Mitgliedern teilnehmen. Hier ist auch die Mitwirkung semiprofessioneller SängerInnen erlaubt, die teilweise oder zu einem wesentlichen Anteil ihren Lebensunterhalt durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen.

### Die Kategorien

Die Ensembles können in bis zu zwei Kategorien teilnehmen:

- Alte Musik/Klassik
- Romantik geistlich (Kompositionsart)
- Romantik weltlich (Kompositionsart)
- Zeitgenössische Chormusik in moderner Tonsprache
- Jazz/Pop
- Gospel
- Folklore/Weltmusik
- Show/Musical

In folgenden Kategorien wird nicht nach Genre, sondern nach Ensembledattung unterschieden:

- Kinderchöre (Altersbegrenzung: Durchschnittsalter bis 14 Jahre, Höchstalter 16 Jahre)\*
- Jugendchöre (Altersbegrenzung: Höchstalter 22 Jahre)\*
- Vokalensembles (3 bis 12 Mitglieder, ohne DirigentInnen; Es sind Stücke aus mindestens zwei Stilrichtungen vorzutragen)
- Vocal Bands (3 bis 12 Mitglieder ohne DirigentInnen)

\*Stichtag für die Berechnung des Durchschnittsalters ist der 30. April 2020





Um die Vergleichbarkeit der Ensembles zu gewährleisten und den unterschiedlichen Leistungsniveaus gerecht zu werden, überprüft der Veranstalter, basierend auf den eingereichten Tondokumenten, die angegebene Einstufung in den Leistungsstufen.

## Die Programmkonditionen

Alle Werke müssen a cappella vorgetragen werden.

In den folgenden Kategorien gelten Sonderkonditionen:

- Kinderchöre
  - o Begleitinstrument (Klavier oder Gitarre) zulässig
  - o mindestens ein Werk muss a cappella vorgetragen werden
  - o kein Playback
- Jazz/Pop, Gospel, Show/Musical und Vocal Bands
  - o Instrumentalbegleitung mit Trio aus Klavier oder Gitarre, Bass und Schlagzeug oder Percussion zulässig (nur Jazz/Pop, Gospel sowie Show/Musical)
  - o Handmikrofone für SolistInnen und Vocal Percussion zulässig

Für die Kategorien Jazz/Pop, Gospel, Show/Musical und Vocal Bands stellt der Veranstalter folgende Technik bereit:

- Verstärkung über PA-Anlage
- Handmikrofone
- kleines Drumset mit Bass-Drum, Snare, 3 Toms, High-Hat, Ride-Becken, 2 Crash-Becken, kein Schlagwerk (nur Jazz/Pop, Gospel sowie Show/Musical!)
- E-Piano mit Ständer und Hocker (nur Jazz/Pop, Gospel sowie Show/Musical!)

Sollte es Zweifel bezüglich der Programmgestaltung geben, können sich die Ensembles vorab von der Juryleitung beraten lassen. Der Wettbewerbsvortrag soll mindestens 12 und maximal 15 Minuten (Netto-Spielzeit) lang sein. Bei Überschreiten dieser Zeit können die Juryvorsitzenden den Vortrag abbrechen.

Zusätzlich zu diesen Kategorien können sich Ensembles zum Sonderwettbewerb für die beste Uraufführung eines Volksliedsatzes anmelden. Die Netto-Spielzeit des Vortrags wird gesondert vom regulären Wettbewerb behandelt, sollte jedoch 5 Minuten nicht überschreiten.

Das vollständige Wettbewerbsprogramm muss bis spätestens 31. Dezember 2019 eingereicht werden.

## Die Bewertung

Bewertet wird jeweils das gesamte Programm mit maximal 15 Punkten. Solistische Leistungen gehen nicht in die Bewertung ein. Auswendiges Vortragen der Werke ist erwünscht, hat aber keine direkte Auswirkung auf die Bewertung. Die Uraufführung eines Volksliedsatzes wird gesondert bewertet.





Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- Technische Ausführung, wie zum Beispiel: Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- Künstlerische Ausführung, wie zum Beispiel: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, musikalische Interpretation des Textes, Werk- bzw. Stiltreue, Chorklang, Suggestivität
- Dramaturgie, Präsentation, ggf. Choreografie, Bühnenpräsenz

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	15,0 bis 13,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	12,9 bis 10,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	9,9 bis 6,0
mit Erfolg teilgenommen	5,9 bis 3,0
teilgenommen	2,9 bis 1,0

## Die Preise

In jeder Kategorie können Geld- oder Sach-Preise (Notengutscheine, Konzertauftritte, CD-Produktionen und Radio-Mitschnitte) im Wert von bis zu 500 Euro vergeben werden. Die Anzahl der Preise ist von der Anzahl der gemeldeten Ensembles der jeweiligen Kategorie abhängig. (Pro Kategorie können Preise an höchstens ein Drittel der TeilnehmerInnen vergeben werden, jedoch nicht mehr als drei Preise in jeder Kategorie.)

Die Preise werden unabhängig vom jeweiligen Prädikat vergeben und bei gleicher Punktzahl geteilt.

Darüber hinaus können Sonderpreise für die beste Uraufführung eines Volksliedsatzes, das beste zeitgenössische Werk sowie das beste Ensemble und das beste gleichstimmige Ensemble vergeben werden.

## Die Jury

Die Jury einer jeden Kategorie besteht aus drei JurorInnen. Sie entscheiden über die Preisvergabe innerhalb der Kategorie und nominieren darüber hinaus Ensembles für die Sonderpreise. Über die Vergabe der Sonderpreise entscheidet die Gesamtjury. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die JurorInnen sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Entscheidungen der Juries sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vorsitzender der Jury ist Prof. Reiner Schuhenn. Seit 1999 ist er Professor für Chor- und Orchesterleitung an der Hochschule für Musik und Tanz Köln (von 2009 – 2013 Rektor der Hochschule) und gehört zu den gefragten Chorpädagogen Deutschlands. Schuhenn ist seit vielen Jahren Mitglied in Jury-Gremien, gehörte 13 Jahre dem Beirat des Deutschen Chorwettbewerbs an, war Mitglied im Präsidium des Deutschen Musikkrates, war zwölf Jahre lang Vizepräsident des Allgemeinen Cäcilienverbands für Deutschland, und ist seit 2017 stellvertretender Vorsitzender des Hochschulrates der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. Bis 2018 leitete Schuhenn den Figuralchor Bonn und das Aachener Studentenorchester. Konzerte in der Kölner Philharmonie, zahlreiche Rundfunkaufnahmen. Er studierte in Stuttgart und Wien Schulmusik, Kirchenmusik, Germanistik,





# LEIPZIG IST GANZ CHOR

DEUTSCHES CHORFEST 2020  
30. APRIL BIS 3. MAI

Philosophie, Konzertfach Orgel und Dirigieren. Er publizierte zahlreiche Bücher und Chorbücher, zuletzt erschien von ihm im Schott-Verlag das „Alternative Chorleitungsbuch“.

## Der Ablauf

Der Wettbewerb findet am 30. April sowie dem 01. und 02. Mai 2020 statt. Die detaillierten Auftrittszeitpunkte werden den teilnehmenden Chören und Ensembles Anfang 2020 mitgeteilt. Die Preisverleihung erfolgt am 03. Mai 2020 zur Mittagszeit.

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- kurze Vita des Chores/Ensembles und der künstlerischen Leitung sowie Bild (jpg-Datei, 300dpi, nicht größer als 3 Mb)
- ein aktuelles Tondokument (nicht älter als zwei Jahre und nicht größer als 5 Mb), bei dem auf Aktualität und weniger auf tontechnische Perfektion ankommt)
- drei Notenexemplare für die Jury, einzusenden bis zum 31. Dezember 2019 an den Deutschen Chorverband e.V.

*Hinweis: Urheberrechtlich geschütztes Notenmaterial darf ausschließlich in Originalform bzw. in Vervielfältigungen nur mit Druck- oder Kopierlizenz verwendet werden. Die Ensembles erhalten sämtliches eingereichtes Notenmaterial nach dem Wettbewerb zurück.*

Im Anmeldeformular für das Deutsche Chorfest 2020 müssen folgende Angaben getätigt werden:

- Zuordnung in bis zu zwei Kategorien
- Selbsteinschätzung bzw. Einordnung in Leistungsstufen 1 oder 2

## Änderung der Ausschreibung

Der Deutsche Chorverband behält sich das Recht vor, aus technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Ausschreibung zu ändern oder zu ergänzen. Bei einer hohen Anzahl an Anmeldungen wird der Anmeldeschluss gegebenenfalls vorgezogen.

**Bei Fragen zur Ausschreibung kontaktieren Sie bitte das Büro des Deutschen Chorfests 2020:**

Christoph Witte  
Projekt- und Teilnehmermanagement  
[chorfest@deutscher-chorverband.de](mailto:chorfest@deutscher-chorverband.de)  
Tel.: +49 (0) 30 84 71 08 9-40  
Fax: +49 (0) 30 84 71 08 9-99

Deutsches Chorfest Leipzig | 30. April - 3. Mai 2020

Künstlerische Leitung: Tobias Rosenthal  
Organisatorische Leitung: Katrin Hartmann  
Geschäftsführung: Veronika Petzold



DEUTSCHER CHORVERBAND  
Alte Jakobstraße 149  
10969 Berlin  
Präsident: Christian Wulff